Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag des
Touro College Berlin,
Fachbereich Undergraduate Studies,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Psychology" (Bachelor of Arts, B.A.)

Vor-Ort-Begutachtung	16.03.2017
Gruppe der Gutachtenden	Herr Prof. Dr. Klaus Boehnke, Jacobs University Bremen Frau Angelika Heußer, Praxis für Psychotherapie, Psychoanalyse und Supervision, Berlin Herr Prof. Dr. Thomas Hillecke, SRH Hochschule Heidelberg Herr Markus Stracke, Philipps-Universität Marburg
Beschlussfassung	18.05.2017

Inhalt

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren 4

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung 6

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen 6

2.2 Studiengangskonzept 7

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs 7
2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen 8
2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem 10
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen 15

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung 15

2.3.1 Personelle Ausstattung 15
2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung 16
2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang 17

2.4 Institutioneller Kontext 20

3 Gutachten 21

3.1 Vorbemerkung 21

3.2 Eckdaten zum Studiengang 22

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden 23

3.3.1 Qualifikationsziele 23
3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem 25
3.3.3 Studiengangskonzept 25
3.3.4 Studierbarkeit 29
3.3.5 Prüfungssystem 30
3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen 32
3.3.7 Ausstattung 32
3.3.8 Transparenz und Dokumentation 34
3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 34
3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch 35
3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 36

3.4 Zusammenfassende Bewertung 36

4 Beschluss der Akkreditierungskommission 39

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag des Touro College Berlin auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Psychology" wurde am 03.11.2016 bei der AHPGS eingereicht.

Am 10.01.2017 hat die AHPGS dem Touro College Berlin offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Psychology" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 19.01.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 27.01.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Psychology", den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	CV der Lehrenden
Anlage 03	Diploma Supplement (engl.)
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende
Anlage 05	Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte
Anlage 06	Studienverlaufsplan
Anlage 07	Studien-, Prüfungs-, Praktikums- und Zulassungsordnung (vom 06.10.2016)
Anlage 08	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 09	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 10	Fragebogen zur Lehrveranstaltungsevaluation

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Touro College Berlin (noch nicht staatlich anerkannt)
Fakultät/Fachbereich	Undergraduate Studies
Studiengangstitel	„Psychology“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Präsenzstudium in Vollzeit
Regelstudienzeit	Sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.475 Stunden Selbststudium: 3.635 Stunden Praxis: 290 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	10 CP
Anzahl der Module	32 Pflichtmodule
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2013/2014
Zulassungszeitpunkt	zum Winter- und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	50 je Semester (vgl. AOF, Antwort 2)
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	Seit Wintersemester 2013/2014: 33
Anzahl bisherige Absolvierende	/
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Neben der Hochschulzugangsberechtigung ist ein Aufnahmegespräch mit der Auswahlkommission verpflichtend.

Studiengebühren	4.500,- Euro pro Semester (Gesamt: 27.000,- Euro zzgl. Verwaltungsgebühr)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Das Touro College Berlin ist eine Dependance des „Touro College and University System“, einer gemeinnützigen und unabhängigen jüdischen Bildungsinstitution mit Sitz in New York City, die Studierenden aller Nationalitäten und Konfessionen offensteht. Touro College unterhält weltweit 29 Bildungseinrichtungen im Hochschulbereich mit gegenwärtig über 18.000 Studierenden (vgl. https://www.touro.edu/). Der zur Akkreditierung vorliegende, sowie fast alle Studiengänge des Touro College Berlin, wird vollständig in englischer Sprache abgehalten (vgl. AOF, Antwort 3).

Touro College and University System ist durch die Middle States Association of Colleges and Schools (3624 Market Street, Philadelphia, PA 19104, Tel. 001 2156625606) akkreditiert und vom Board of Regents of the State of New York anerkannt.

Seit 2006 ist das Touro College Berlin auch als Hochschule gemäß dem Landeshochschulgesetz Berlin staatlich anerkannt.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 03). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Abschlusszeugnis dokumentiert (vgl. AOF, Antwort 4).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der zur Akkreditierung vorliegende Bachelor-Studiengang „Psychology“ bildet den ersten Abschnitt der akademischen Ausbildung im Fach Psychologie (vgl. Antrag 1.3.1). Neben der umfassenden Basisqualifikation im Fach Psychologie liegt laut Hochschule ein Schwerpunkt auf sozialpsychologischen Themen, insbesondere auf kommunikativen Prozessen aller gesellschaftlichen Systemebenen, „vom Individuum bis hin zu Gruppenprozessen, mit einem besonderen Schwerpunkt auf Themen der Interkulturalität“ (Antrag, 1.3.2). Die Absolvierenden werden mit dem Studiengang in die Lage versetzt, „in wissenschaftlich begründeter Form beratende, evaluierende oder administrative Funktionen vorzugsweise in interkulturellen Kontexten wahrzunehmen“ (ebd.).

Hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gibt die Hochschule an, dass „durch eine engmaschige Betreuung in kleinen Seminaren und Arbeitsgruppen, die Anregung zu selbständigem und kritischem Denken, durch eine Fokussierung auf Themen der kommunikativen Kompetenz, Unterstützung im Aufbau der studentischen Selbstverwaltung und nicht zuletzt durch den speziellen historischen Hintergrund, vor dem eine jüdische Bildungseinrichtung in Deutschland steht“ (ebd.) diesem Aspekt eine große Bedeutung beigemessen wird.

Inhaltlich orientiert sich der Studiengang laut Hochschule an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs). Demnach führt der Studiengang „in die fachspezifischen Ansätze quantitativer und qualitativer Methodik ein, unterrichtet Grundlagen- und Anwendungsfächer und bietet eine frühzeitige Verknüpfung dieser beiden Bereiche. Als notwendige Ergänzungen wird die Vermittlung fächerübergreifender akademischer Kompetenzen sowie besonderer Kenntnisse der jüngeren jüdischen Geschichte betrachtet. Über die Vermittlung methodischer Zugänge wie anwendungsbezogenen Wissens erhalten die Studierenden die Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und anzuwenden“ (Antrag, 1.3.1).

Bezüglich der anvisierten und möglichen Berufsfelder sowie der Berufschancen für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs gibt die Hochschule an, dass bislang noch keine konkreten Erfahrungen mit Absolvierenden vorliegen, „da die erste Studierende des deutschen Studiengangs voraussichtlich im Sommer 2017 ihr Studium abschließen wird“ (Antrag, 1.4.1). Neben der möglichen Aufnahme eines Master-Studiengangs im Fach „Psychologie“ (vgl. näher Antrag, 1.4.1) ist es mit Absolvierung des Bachelor-Studiengangs „Psychology“ aber auch möglich, „eine Erwerbstätigkeit mit beratenden, behandelnden und diagnostischen Aufgaben, im Personalmanagement, in der Öffentlichkeitsarbeit, im Journalismus oder in Forschungsprojekten“ (ebd.) aufzunehmen. Der Antragsteller erläutert weiter, dass „entsprechend der Empfehlung des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen (...) auf eine Einschränkung auf anwendungsbezogene Fächer der Psychologie verzichtet“ wurde (ebd.).

Die aktuelle ebenso wie die zu erwartende Situation auf dem Arbeitsmarkt wird von der Hochschule positiv eingeschätzt. Gleichzeitig gibt die Hochschule an, dass Arbeitgeber in der Regel einen Masterabschluss in Psychologie erwar-

ten (vgl. Antrag 1.4.2, vgl. näher auch AOF, Antwort 5). In den AOF unter Antwort 6 erläutert die Hochschule ferner, dass die Einrichtung eines Master-Studiengangs grundsätzlich beabsichtigt ist. „Wie bekannt, sieht das Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Gesundheit zur Novellierung der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten vom Herbst 2016 ein Modell vor, von welchem die Fachhochschulen ausgeschlossen sind. Dieser Punkt ist bei relevanten Fachgesellschaften wie z.B. der DGPT auf Kritik gestoßen. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir weitere Planungen von den Entscheidungen des Gesetzgebers abhängig machen“ (ebd.).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 32 Pflichtmodule zu studieren. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben.

Die Hochschule erläutert bzgl. der Studienstruktur, dass in den Grundlagenmodulen Kenntnisse über Theorien menschlichen Verhaltens und Erlebens vermittelt werden. „Mit dieser Perspektive werden Prozesse der zwischenmenschlichen Kommunikation und wechselseitigen Wahrnehmung in den Blick genommen, die zu Verzerrungen, Stereotypen, Vorurteilen und Diskriminierung führen können“ (Antrag, 1.3.4). Dieses Grundlagenwissen wird ergänzt durch Anwendungswissen aus unterschiedlichen Disziplinen der Psychologie (bspw. Gesundheitspsychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie und Klinische Psychologie). „Hierzu kommt die Methodenkompetenz, die sowohl allgemeine akademische Kompetenzen wie die Fähigkeit, fachwissenschaftliche Texte zu verstehen und strukturiert zu gestalten, umfasst als auch spezifische psychologische Methodenkompetenz. Diese bezieht sich auf die Fähigkeit, psychologische Instrumente zu verstehen und einzusetzen, psychologisch relevante Annahmen zu treffen und im Rahmen empirischer Studien auf der Grundlage wissenschaftlicher Kriterien zu überprüfen und zu präsentieren“ (ebd.). Die berufsfeldbezogene Qualifikation beruht auf Kenntnisse zu den wichtigsten handlungsfeldspezifischen psychodiagnostischen Verfahren und Interventionsansätzen sowie praktischen Erfahrungen im Rahmen eines 270 Stunden umfassenden Psychologischen Praktikums (Modul 5.3). Ergänzend kommen jene Fächer hinzu, die sich mit den historischen Wurzeln und ethisch-gesellschaftlichen Fragen auseinandersetzen. Im vorliegenden Studiengang ist

dies laut Hochschule auf die beiden Module zur jüdischen Geschichte (Module 1.1; 2.1) begrenzt (vgl. näher ebd.).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	**Modulbezeichnung**	**Sem.**	**CP**
Psychologische Grundlagen (45 CP)			
1.2	Einführung in die Psychologie 1: Handlungsfelder und ethische Fragen	1	5
1.3	Einführung in die Psychologie 2: Geschichtliche und philosophische Grundlagen	1	5
1.4	Sozialpsychologie	1	5
2.2	Allgemeine Psychologie 1: Wahrnehmung, Motivation und Emotion	2	5
2.3	Entwicklungspsychologie	2	5
3.2	Biologische Psychologie	3	5
3.3	Allgemeine Psychologie 2: Lernen und Gedächtnis	3	5
4.2	Persönlichkeitspsychologie 1	4	5
4.4	Neuropsychologie	4	5
Anwendungsfächer (45 CP)			
3.4	Gesundheitspsychologie	3	5
4.1	Sozialpsychologie 2: Kommunikation und Interaktion	4	5
4.3	Klinische Psychologie 1	4	5
5.1	Theorie und Praxis interkultureller Kommunikation	5	5
5.2	Persönlichkeitspsychologie 2: Diagnostik und Intervention	5	5
6.1	Arbeits- und Organisationspsychologie	6	5
6.2	Interkulturelle Psychologie	6	5
6.3	Klinische Entwicklungspsychopathologie	6	5
6.4	Klinische Psychologie 2	6	5
Allgemeine akademische Methodenkompetenz (15 CP)			
1.5	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens 1	1	5
2.4	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens 2	2	5

3.5	Kreatives Denken, Präsentation und Argumentation	3	5
Psychologische Methodenkompetenz (45 CP)			
1.6	Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten	1	5
2.5	Grundlagen der Diagnostik	2	5
2.6	Statistik 1	2	5
3.1	Basismodul Forschungsmethoden	3	5
3.6	Statistik 2	3	5
4.5	Studien- und Forschungsprojekt 1	4	10
5.4	Studien- und Forschungsprojekt 2	5	10
Berufsfeldbezogene Qualifikation (10 CP)			
5.3	Psychologisches Praxismodul	5	10
Geschichte und Gesellschaft (10 CP)			
1.1	Jüdische Geschichte	1	5
2.1	Geschichte des Holocausts	2	5
6.5	*Bachelorarbeit und Kolloquium*	*6*	*10*
Gesamt			180

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (vgl. Anlage 01) sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Information zu folgenden Punkten: Modulbezeichnung, Modulnummer, Modulverantwortliche (siehe dazu AOF 4), Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart (Pflicht-, Wahlpflichtmodul), Leistungspunkte, Workload (unterteilt in Gesamt-, Kontakt- und Selbstlernzeit), Dauer und Häufigkeit des Angebots, Voraussetzungen für die Teilnahme, Lehrsprache (englisch), Qualifikationsziele / Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltung(en), Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, (Grundlagen-)Literatur.

Die Module „Jüdische Geschichte“, „Geschichte des Holocausts“, „Techniken wissenschaftlichen Arbeitens 1 und 2“ sowie „Kreatives Denken, Präsentation, Argumentation“ werden gemeinsam mit Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Management“ belegt (vgl. Antrag 1.2.2).

Bezüglich der didaktischen Konzepte und vorgesehenen Lehrmethoden gibt die Hochschule an, dass ein breites Spektrum didaktischer Konzepte zum Einsatz

kommt. „Dieses beginnt bei klassischen Elementen wie Vorlesung oder Hausarbeit und geht über Seminare und praktische Übungen, die etwa Fallstudien und fallorientierte Rollenspiele enthalten können, bis hin zu Referaten, gruppenbezogener Projektarbeit und Exkursionen“ (Antrag, 1.2.4). Hinzu kommen digitale Kommunikationstechnologien, die bei der Erarbeitung und Vertiefung von Studieninhalten zum Einsatz kommen. Als Lernplattform steht „Blackboard“ zur Verfügung. Für die Integration von Fernstudienelementen wird auf die bestehende Infrastruktur von Touro University Worldwide (TUW) zurückgegriffen. Nach Absprache mit dem/r jeweiligen Modulbeauftragten ist es leistungsstarken Studierenden gestattet, bis zu zwei Online-Kurse aus dem Angebot der dortigen School of Psychology zu belegen (vgl. AOF, Antwort 7).

Das im Studiengang vorgesehene das berufsfeldbezogene Praktikum (10 CP) im fünften Semester kann sowohl in Forschungseinrichtungen als auch in klinisch-anwendungsbezogenen Tätigkeitsfeldern der Psychologie, beispielsweise in Kliniken, Beratungsstellen, Rehabilitationseinrichtungen oder Schulen abgeleistet werden. Das Praktikum wird laut Touro College engmaschig durch einen Lehrenden, in der Regel die/den Modulverantwortliche/n, betreut. Die Qualitätssicherung erfolgt durch die Notwendigkeit, eine vorherige Zustimmung durch den/die im Praxismodul Lehrende/n sowie den/ie Modulverantwortliche/ n einzuholen, welche/r gegebenenfalls mit den Praxisanleitern/innen (vgl. AOF, Antwort 8) vor Ort in Kontakt tritt. Da einige Studierende nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, kann ein Praktikum „im englischsprachigen Ausland nach eingehender Prüfung der institutionellen Kriterien sowie der Qualifikation des Anleiters vor Ort anerkannt“ (Antrag, 1.2.6) werden. Es erfolgt sowohl während der Praxisphase eine begleitende Auswertung der Erfahrungen als auch eine Reflektion in einem in der Gruppe zu präsentierenden Praxisbericht (vgl. ebd.).

Unterrichtssprache und auch die Verkehrssprache auf dem Campus des Touro College ist Englisch. „Aufgrund der (...) Integration in das in New York beheimatete, weltweit in 4 Ländern vertretene Touro College ist eine internationale Ausrichtung selbstverständlich. Die curricularen Inhalte sind in weiten Bereichen kompatibel mit dem ebenfalls angebotenen amerikanischen Studiengang Psychology (BA), der über 4 Jahre studiert wird“ (Antrag, 1.2.8).

Bislang haben sieben *outgoing students* sowie zwölf *incoming students* die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums wahrgenommen (vgl. Antrag, 1.2.9).

Bezüglich der Integration der Forschungsaktivitäten in den Studienverlauf gibt das Touro College an, dass ein Studien- und Forschungsprojekt (Module 4.5 und 5.4) über zwei Semester in das Studium integriert ist. Die „Ergebnisse werden im Rahmen eines internen Forschungsberichts dokumentiert, möglichst auch publiziert und können je nach fachlicher Ausrichtung der Studierenden in die Bachelor-Arbeit münden" (Antrag, 1.2.7). Das Touro College gibt weiter an, dass sich die Forschungsaktivitäten durch Interdisziplinarität und Anwendungsorientierung auszeichnen. Die internationale Ausrichtung rundet das Lehr- und Forschungsprofil ergänzend ab. Die Schwerpunkte in der Forschung liegen im Feld von Kommunikation und Interkulturalität (vgl. ebd.). „Ein zweiter, damit aber verbundener Fokus liegt im Bereich der Psychologiegeschichte. Eine Besonderheit des Studiengangs Psychologie am Touro College Berlin liegt in der interdisziplinären Ausrichtung und der Zusammenarbeit mit dem am College vertretenen, deutschlandweit einmaligen Fachbereich Holocaust Communication and Tolerance sowie der dort angegliederten Forschungseinrichtung Lander Studies" (ebd.).

Hinsichtlich des Prüfungssystems erläutert das Touro College, dass mit Ausnahme der Module „Berufspraktikum", „Bachelorarbeit", „Studien- und Forschungsprojekt 1 und 2", „Jüdische Geschichte" und „Geschichte des Holocausts" jedes Modul mit einer den gesamten Stoff abdeckenden schriftlichen Modulprüfung (comprehensive final exam) abgeschlossen wird. In den Modulen „Berufspraktikum", „Studien- und Forschungsprojekt 1 und 2", „Jüdische Geschichte" und „Geschichte des Holocausts" werden die erarbeiteten Inhalte durch eine Hausarbeit nachgewiesen und in einer Präsentation vorgetragen. Insgesamt sind 31 Modulprüfungen abzulegen, mindestens vier und höchstens sechs Prüfungen pro Semester. Der Leistungsnachweis des 32. Moduls ist die Bachelorarbeit.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 18 der Studien-, Prüfungs-, Praktikums- und Zulassungsordnung (Anlage 07) zweimal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 33, Abs. 5 der Studien-, Prüfungs-, Praktikums- und Zulassungsordnung (Anlage 07) geregelt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in „ 11 der Studien-, Prüfungs-, Praktikums- und Zulassungsordnung (Anlage 07) geregelt.

Ebenda finden sich auch die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich ebenda unter § 21.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Am Touro College Berlin gelten die üblichen Zulassungsbedingungen des Landes Berlin für den Hochschulbereich.

Zugangsvoraussetzung zum Bachelor-Studiengang „Psychologie" ist entsprechend die Studienberechtigung nach § 10 und § 11 des Berliner Hochschulgesetzes.

„Die für die Aufnahme des Studiums erforderlichen Englischkenntnisse und Fähigkeiten werden in einer besonderen Eignungsprüfung nachgewiesen. Überprüft werden Kenntnisse der Mathematik und der englischen Sprache. Der schriftliche Eignungstest erfolgt auf Englisch mit einer Dauer von jeweils 60 Minuten." (vgl. näher Anlage 07, § 04).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Am Touro College stehen vier Professor/-innen für Psychologie zur Verfügung (4 VZÄ). „Ergänzt wird dieses Lehrangebot durch Stellenanteile eines Professors für Literatur sowie eines wissenschaftlichen Mitarbeiters für Mathematik aus dem den Studiengang Psychologie beheimatenden Fachbereich Undergraduate Studies sowie des Dekans des Fachbereichs Holocaust Communication and Tolerance, der für zwei historische Module verantwortlich zeichnet" (Antrag, 2.2.1). Zusätzlich kommen drei Lehrbeauftragte zum Einsatz.

Laut Hochschule werden für das Herbstsemester 2016 55,5 SWS Lehre benötigt. Es „werden 81,1 % der Lehre im Studiengang Psychologie von Professor/innen, 86,5 % von allen hauptamtlich Lehrenden unter Einbeziehung des wissenschaftlichen Mitarbeiters sowie 13,5 % von den Lehrbeauftragten erbracht" (ebd.).

Insgesamt stehen den vier Professuren zum Wintersemester 2016/2017 33 Studierende gegenüber, somit betreut ein/e Professor/in gegenwärtig etwa acht Studierende. Bei Vollauslastung des Studiengangs (100 Studierende) steigt dieses Verhältnis auf etwa 1 zu 25.

Lehrverflechtungsmatrizen finden sich unter den Anlagen 04 (hauptamtlich Lehrende) sowie 05 (Lehrbeauftragte).

Hinsichtlich der Möglichkeiten der Personalentwicklung und –qualifizierung erläutert die Hochschule, dass weiterführende Qualifikationsmaßnahmen aufgrund des jungen Alters der Fakultät „zwar im Gespräch, jedoch noch nicht in einem Stadium der festen Planung“ sind (Antrag, 2.1.3). Möglichkeiten der Weiterentwicklung werden individuell gehandhabt (vgl. AOF, Antwort 11).

Die Professor/innen übernehmen auch die koordinierenden Aufgaben im Studiengang (vgl. Antrag 2.2.1).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Das Touro College verfügt auf einer Nutzfläche von 1.900 m² über sieben Seminarräume unterschiedlicher Größe. Darüber hinaus wurde ein Computerlabor eingerichtet.

Die Bibliothek des Touro College Berlin verfügt über jährlich ca. 15.000 Euro für die Neuanschaffung von Fachliteratur. „Im aktuellen Budget ist für das fiskalische Jahr 2016/17 davon ein Betrag von ca. 5.000 € für Neuanschaffungen im Bereich der Psychologie eingeplant. Der gegenwärtige Gesamtbestand beläuft sich auf etwa 6.892 Medieneinheiten an zwei Standorten auf dem Gelände, wobei etwa 170 auf psychologische Disziplinen entfallen“ (Antrag 2.3.2). Die Studierenden haben ferner Zugriff auf die „Virtual Library“ des Touro College New York. Diese bietet Zugriff auf etwa 60 Subskriptionsdatenbanken sowie ca. 180.000 Bände als Ebooks im Volltext. „Die Bibliothek ist werktags für mindestens 42 Stunden geöffnet, wobei bedarfsorientierte Flexibilität besteht; eine Öffnung am Samstag ist wegen der Sabbatruhe, am Sonntag wegen der Sonntagsruhe nicht vorgesehen“ (ebd.).

Bezüglich der EDV-Ausstattung gibt das Touro College an, dass alle Seminarräume mit Laptop, Beamer und WLAN ausgestattet sind. Es stehen ein Computerlabor, Computerarbeitsplätze in der Bibliothek und eine Lernplattform zur Verfügung (vgl. Antrag 2.3.3).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Das Touro College erläutert hier einleitend, dass sich „alle Touro Colleges als Teil einer spezifisch jüdischen ethischen und intellektuellen Tradition“ verstehen (Antrag, 1.6.1). Ebenda finden sich die im Mission Statement des Touro College Berlin definierten Zielsetzungen.

„Das Rektorat von Touro College Berlin und der Akademische Senat arbeiten gegenwärtig intensiv an der Erstellung eines Qualitätssicherungskonzeptes und an einer Evaluationsordnung. So wird die Evaluationsordnung nicht nur differenzierte Maßnahmen der internen und externen Evaluation beinhalten, sondern auch mit den US-amerikanischen Vorgaben harmonisiert sein“ (AOF, Antwort 12).

Die Qualitätssicherung an der Hochschule liegt in der Verantwortung des Rektorats „und hier vorrangig in den Händen des/r Deputy Rectors (Kanzler/in) als Qualitätsbeauftragte/r. Ergänzt werden diese internen Qualitätssicherungsmaßnahmen durch die Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftlichen Beirat von Touro College Berlin“ (ebd.). Die Hochschule definiert neben der Sicherung der Qualität der Lehre auch Aspekte der Ausstattungen sowie soziale Anliegen, die sich auf das Wohlbefinden der Studierenden beziehen, als wesentlich. „Nicht zuletzt ist für die Belange der Studierenden die Qualität von Organisation und Prozessen z.B. im Sinne von Überschneidungsfreiheit des Lehrveranstaltungsangebots wichtig. Um diese Kommunikationsprozesse zu optimieren, setzt die Hochschule auf die Koordination von Dekan/in und Registrar, bei denen die Studierenden sowohl bei strukturellen wie individuellen Problemen Rat finden und die den sich daraus gegebenenfalls entstandenen Handlungsbedarf gegenüber der Hochschulleitung vermitteln“ (ebd.).

Bezogen auf die Qualitätssicherungsmaßnahmen des zu akkreditierenden Studiengangs erläutert die Hochschule einführend, dass „viele Rückmeldungsprozesse (...) keiner formalisierten Wege [bedürfen], da auf dem Campus eine amerikanische open door policy gepflegt wird. Nicht nur die Lehrenden, sondern auch der/die Studiengangskoordinator/in, der/die Dekan/in und nicht zuletzt der/die Kanzler/in und die leitende Vizepräsidentin sind auf dem Campus präsent und den Studierenden persönlich bekannt und stehen niedrigschwellig für positive wie negative Rückmeldungen zur Verfügung“ (Antrag, 1.6.2). Darüber hinaus finden wöchentliche Fakultätssitzungen statt. Sobald aus dem Studiengang Absolvent/innen hervorgehen, ist die Gründung eines Alumni-

Vereins geplant. Hinsichtlich externer Qualitätssicherungsprozesse existiert ein wissenschaftlicher Beirat sowie die Einbindung des Touro College Berlin in die US-amerikanische Hochschullandschaft (vgl. ebd.).

Jeweils zum Semesterende finden Evaluationen aller Lehrveranstaltungen durch die Studierenden statt. Der verwendete Evaluationsbogen erfragt auch die Arbeitsbelastung im jeweiligen Modul. „Dabei wird sowohl um eine durchschnittliche Einschätzung als auch um differenzierte Auswertung der für einzelne Lernelemente wie Selbststudium, Online-Recherche, Hausaufgaben, Lerngruppenteilnahme und Prüfungsvorbereitung aufgebrachten Zeit abgefragt“ (Antrag, 1.6.5, vgl. Anlage 10). „Die Ergebnisse werden jeweils zum Ende des Semesters ausgewertet und den Lehrenden mitgeteilt. Eine Zusammenfassung liegt für Studierende zur Einsicht beim Registrar. Bei gegebener Veranlassung werden Gespräche zwischen der Dekanin und den Hochschullehrenden anberaumt, um auf eine Verbesserung der Lehrqualität hinzuwirken“ (Antrag, 1.6.3).

Hinsichtlich der Evaluation der Praxisrelevanz verweist die Hochschule auf die umfangreiche Berufserfahrung der im Studiengang Psychologie lehrenden Professorinnen und Professoren. Diese „garantieren einen unmittelbaren Praxisbezug der Lehre. Dennoch gilt das unter 1.4.1 sowie 1.4.2 Festgestellte: Strukturell besteht ein Zielkonflikt einerseits zwischen der Arbeitsmarktrelevanz des Abschlusses, andererseits der Anschlussfähigkeit an ein weiterführendes Masterstudium, innerhalb dessen das vorgestellte Studienprogramm einen Kompromiss sucht. Absolvierendenbefragungen liegen noch nicht vor.

Im Antrag unter 1.6.6 findet sich eine Statistik zu Studienplatzbewerbungen und den aktuell immatrikulierten Studierenden im Studiengang. Zum aktuellen Zeitpunkt (vgl. AOF, Antwort 14) befinden sich 16 Studierende im deutschen Bachelor-Studiengang „Psychologie“. Bisher hat es noch keinen Abbrecher/innen gegeben.

Angaben zur Dokumentation und Veröffentlichung von Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf sowie zu den Prüfungsanforderungen einschließlich Nachteilsausgleichsreglung für Studierende mit Behinderungen finden sich auf der Homepage des Touro College Berlin (vgl. AOF, Antwort 15).

Laut Hochschule erhalten Studierende auf mehreren Ebenen Betreuungsangebote: So ist ihnen ist ein/e Mitarbeiter/in der Verwaltung zugeordnet, mit dem/r in jedem Semester ein Gespräch verpflichtend ist. „Hierbei werden Studienfortschritt, eventuelle Hindernisse, die weitere Studienplanung und verwandte Themen besprochen" (Antrag, 1.6.8). Die Fachstudienberatung erfolgt durch den/die im jeweiligen Modul Lehrende/n, den/ie Modulverantwortlich/en sowie den/die Studiengangskoordinator/in. Die Hochschule verweist hier auf die niedrigschwellige Zugänglichkeit aller hauptamtlich Lehrenden innerhalb und außerhalb der Sprechzeiten „sowie die für deutsche Hochschulen ungewöhnliche Betreuungsrelation von gegenwärtig 9,75 Studierenden pro Vollzeitprofessor/in" (ebd.). Ferner steht für Studierende in seelischen Krisen eine psychologische Studienberatung unter fachkundiger Supervision sowie bei darüber hinausgehendem Unterstützungsbedarf eine kooperierende niedergelassene psychologische Psychotherapeutin mit einschlägiger Spezialisierung zur Verfügung. „Für ehemalige Angehörige der amerikanischen Streitkräfte und deren spezifische Bedürfnisse steht zudem ein spezialisierter Studienberater in New York zur Verfügung, der sowohl Mitarbeiter/innen von Touro College Berlin als auch Studierende ggf. per Skype direkt berät" (ebd.).

Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit existiert die Position eines/r Gleichstellungsbeauftragten an der Hochschule. „Die besondere Positionierung von Touro College Berlin, wo Studierende aus dem Ausland sowie jene mit Migrationshintergrund bei deutscher oder auch amerikanischer Nationalität die überwiegende Mehrheit bilden, sowie der explizit auf Interkulturalität ausgerichtete Schwerpunkt des Studiengangs lassen eine besondere Förderung dieser Gruppen überflüssig erscheinen. Studierende aus bildungsfernen Schichten finden vor allem über eine besondere vertragliche Zusammenarbeit mit der Veterans´ Administration, der behördenähnlichen Vertretung ehemaliger Militärangehöriger der USA, die gemäß dem amerikanischen Modell die Finanzierung von Studiengängen übernimmt, Berücksichtigung. Die Belange Alleinerziehender bedürfen häufig individueller Absprachen, für die das bei Touro College Berlin übliche persönliche Betreuungsverhältnis viele Möglichkeiten bietet" (ebd.).

Studierende mit Behinderung sowie chronisch erkrankte Studierende erhalten durch die Behindertenbeauftragte, eine besondere Betreuung. Angaben dazu finden sich auf der Homepage des Touro College Berlin (vgl. näher AOF, Antwort 16).

2.4 Institutioneller Kontext

Das Touro College and University System wurde im Jahr 1971 als wichtiger Bildungsträger der jüdischen Gemeinde in New York gegründet.

„Gegenwärtig studierende weltweit über 18.000 Studierende an 29 akademischen Bildungseinrichtungen, die Hochschulen, Institute und Universitätskliniken umfassen und an über 25 Campi aufgestellt sind. Das Fächerspektrum ist breit mit einem Schwerpunkt auf den Gesundheits-, Sozial-, Rechts- und Bildungswissenschaften“ (Antrag, 3.1.1). Außerhalb der USA existieren Dependancen in Jerusalem, Moskau und Berlin. Das Touro College Berlin wurde im Jahr 2003 gegründet.

Zum aktuellen Zeitpunkt (vgl. AOF, Antwort 17) sind insgesamt 177 Studierende am Touro College Berlin immatrikuliert, davon 144 am Fachbereich Undergraduate Studies, davon wiederum 40 für Psychologie (16 deutsch + 24 amerikanisch).

Die Bachelor-Studiengänge „Psychologie“ (seit Herbst 2013) und „Management“ (seit 2003, unter dem Namen International Business) sind im größten Fachbereich „Undergraduate Studies“ zusammengefasst. Der 2007 eingerichtete Master-Studiengang „Holocaust Communication and Tolerance“ bildet einen weiteren deutschen Fachbereich, der Master-Studiengang „Management“ einen dritten, allerdings ausschließlich amerikanischen Fachbereich.

„Konkrete Planungen für die Einrichtungen weiterer Studiengänge liegen derzeit nicht vor; allerdings bestehen Überlegungen zur Ausweitung des Angebots in Richtung eines Masterstudiengangs. Hierzu muss die Fakultät jedoch noch ihren eigenen Arbeitsstil entwickeln und die besonderen Herausforderungen der doppelten akademischen Kulturen noch besser analysieren“ (Antrag, 3.2.1).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des vom Touro College Berlin zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Psychology“ (Vollzeit) fand am 16.03.2017 am Touro College Berlin statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Klaus Boehnke, Jacobs University Bremen
Herr Prof. Dr. Thomas Hillecke, SRH Hochschule Heidelberg

als Vertreterin der Berufspraxis:
Frau Angelika Heußer, Praxis für Psychotherapie, Psychoanalyse und Supervision, Berlin

als Vertreter der Studierenden:
Herr Markus Stracke, Philipps-Universität Marburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Das Touro College Berlin ist seit 2006 in Deutschland als Hochschule staatlich anerkannt und wurde 2012 durch den Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert. Der vom Touro College Berlin, Fachbereich Undergraduate Studies, angebotene Studiengang „Psychology“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.475 Stunden Präsenzstudium, 270 Stunden Praktikum und 3.655 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 32 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache durchgeführt. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die Studienberechtigung nach §§ 10 und 11 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG); d.h. in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Die für die Aufnahme des Studiums erforderlichen Englischkenntnisse sowie mathematische Fähigkeiten müssen in einer Eignungsprüfung nachgewiesen werden. Daran schließt sich ein Auswahlgespräch mit der Studienbewerberin oder dem Studienbewerber an. Dem Studiengang stehen insgesamt 100 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung kann jeweils zum Winter- oder Sommersemester stattfinden. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2013/2014. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 15.03.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 16.03.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Im Rahmen einer Führung durch die Räumlichkeiten des Colleges konnte sich die Gruppe der Gutachtenden davon überzeugen, dass hinreichend gute Bedingungen für die Durchführung des Studiengangs gegeben sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Überarbeitete Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnung (i.d.F. vom 12. Januar 2017),
- Qualitätsmanagementkonzept,
- Evaluationsordnung.

3.3.1 Qualifikationsziele

Das Touro College hat die Qualifikationsziele für den Bachelor-Studiengang „Psychology“ in der Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnung definiert. Die Studierenden erlernen die zentralen Zusammenhänge des Fachs Psychologie und verfügen bei Abschluss des Studiums über die grundlegenden Kenntnisse wissenschaftlicher Methoden. Darüber hinaus ist der Studiengang im Kontext einer originär US-amerikanischen Hochschule in das entsprechende (Aus-) Bildungsverständnis eingebettet, das auch die Vermittlung von sogenannten General Studies oder Liberal Arts vorsieht.

Der Studiengang soll auf die berufliche Praxis im Bereich Psychologie und verwandter Disziplinen vorbereiten. Die Studierenden erarbeiten sich Kenntnisse in den Grundlagen menschlichen Erlebens, Denkens und Handelns und er-

werben Kompetenzen in empirischer Sozialforschung und Statistik. Im letzten Teil des Studiums erfolgt die Ausrichtung des Studiums an psychologischen Tätigkeitsbereichen wie diagnostische Tätigkeiten, Beratungstätigkeiten und Interventionen.

Mit dem Bachelor-Abschluss sieht das Touro College die Bachelor-Absolvierenden insbesondere qualifiziert für praktische und anwendungsbezogene Tätigkeitsfeldern wie Diagnostizieren, Beraten, Evaluieren und Fördern unter Anleitung. Im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass diese ihre Qualifikation durch das Bachelor-Studium und die damit einhergehenden eingeschränkten Berufsaussichten durchaus realistisch einschätzen.

Durch die Berücksichtigung von Standards der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) stellt das Touro College die Anschlussfähigkeit seiner Bachelor-Absolvierenden an ein psychologisches Master-Studium sicher. Dennoch ermutigen die Gutachtenden die Hochschule, die Anschlussfähigkeit des Studiengangs nicht allein mit der Ausrichtung an Kriterien der DGPs sicherzustellen, sondern ihre Freiheit zu nutzen und das besondere Profil des Studiengangs am Touro College und dessen Ansatz herauszustellen und damit dem Konzept des Studiengangs mehr Profil und Stringenz zu verleihen.

Das besondere Profil des Studiengangs besteht zum einen in der Förderung der internationalen und interkulturellen Kompetenzen durch die internationale Zusammensetzung der Studierenden und des Lehrkörpers und die in englischer Sprache durchgeführten Lehrveranstaltungen. Zum anderen werden die zu erwerbenden fachlichen Kompetenzen in eine geisteswissenschaftliche und auf Kulturverständnis basierende Auffassung eingebettet. Kultur- und gesellschaftswissenschaftliches Hintergrundwissen und die Aneignung eines tieferen Verständnisses kultureller, internationaler und historischer Zusammenhänge ist im Curriculum im Sinne eines Liberal Arts-Studiums gemäß dem US-amerikanischen Hochschulbildungsverständnisses verankert. Neben dem Erwerb fachlicher Qualifikationen werden die Studierenden so auch zur Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung befähigt. Das Konzept der General Education bzw. Liberal Arts hat darüber hinaus die Persönlichkeitsbildung zum Ziel.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang „Psychology“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Die ECTS-Einstufung erfolgt entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users’ Guide und ist im Diploma Supplement ausgewiesen.

Der Studiengang umfasst 32 Pflichtmodule. Die Module haben in der Regel einen Umfang von 5 CP. Das „Studien- und Forschungsprojekt I+II“, das „Psychologische Praxismodul“ sowie die Bachelor-Arbeit (incl. Kolloquium) umfassen jeweils 10 CP. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind entsprechend in jedem Semester gegeben. Insbesondere besteht die Möglichkeit, ein fakultatives Theoriesemester am Touro College New York oder dessen Dependancen zu absolvieren, die einen Bachelor-Studiengang „Psychology“ anbieten, der hinsichtlich der curricularen Inhalte in weiten Teilen mit dem in Berlin angebotenen Studiengang kompatibel ist.

Nach Ansicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang damit (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Neben dem Bachelor-Studiengang „Psychology“, der nach den Vorgaben des deutschen Akkreditierungsrates und den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der deutschen Kultusministerkonferenz durchgeführt wird, bietet das Touro College Berlin auch die Möglichkeit, zusätzlich einen Bachelor-Abschluss in Psychologie nach US-amerikanischen Modell zu absolvieren, der nach US-amerikanischen Kriterien akkreditiert ist. Wählen die Studierenden diese Möglichkeit, verlängert sich die Regelstudienzeit auf acht Semester.

Im Bachelor-Studiengang „Psychology“ werden zunächst fachwissenschaftliche Kompetenzen in Grundlagenmodulen (45 CP) aufgebaut und mit Anwendungswissen (45 CP) aus unterschiedlichen Disziplinen der Psychologie wie Gesundheitspsychologie, Klinische Psychologie, Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie, Neuropsychologie u.a. ergänzt.

Darüber hinaus umfasst das Studiengangskonzept den Bereich der Methodenkompetenz, in dem sowohl allgemeine akademische Kompetenzen (15 CP), u.a. das Arbeiten mit fachwissenschaftlichen Texten und das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten, als auch spezifische psychologische Methodenkompetenz (45 CP) wie Diagnostik, Statistik und empirisch-wissenschaftliches Arbeiten vermittelt werden.

In Anlehnung an das US-amerikanische Ausbildungsprinzip, verfolgt das Touro College Berlin gezielt eine breit angelegte Vermittlung von Fachwissen in der Psychologie einerseits und, in der Tradition der Liberal Arts, von sogenannten General Studies andererseits. Entsprechend sind zu Beginn des Studiengangs, im ersten und zweiten Semester, Fächer vorgesehen, die sich mit historischen und ethisch-gesellschaftlichen Fragen auseinandersetzen. Während die Auswahl in diesen Fächern im US-amerikanischen Studienmodell umfangreicher ist, sind in der deutschen Studiengangsvariante die beiden Module „Jüdische Geschichte“ und „Geschichte des Holocausts“, jeweils im Umfang von 5 CP, vorgesehen.

Es ist grundsätzlich möglich, nicht nur den deutschen Bachelor-Abschluss im Psychology-Studiengang zu erwerben, sondern auch den US-amerikanischen Bachelor of Arts. In dem Fall sind insgesamt zwei weitere Semester zu studieren, die im Wesentlichen weitere Fächer im Bereich der Liberal Arts bzw. General Studies wie „History of Science“ oder „Introduction to Philosophy“ enthalten.

Aus Sicht der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung sowohl von Fachwissen als auch von fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut.

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen, in erster Linie Vorlesungen und Seminare, die mit Übungen, Fallstudien, fallorientierten Rollenspielen, Gruppen-

und Projektarbeiten sowie Exkursionen ergänzt und gestaltet werden, sind nach Einschätzung der Gutachtenden adäquat.

Berufsfeldbezogene Kompetenzen erwerben die Studierenden in einem psychologischen Praktikum im Umfang von 270 Stunden im fünften Semester. Dieses kann entweder in Blockform während der vorlesungsfreien Zeit oder studienbegleitend absolviert werden. Die Gesamtdauer darf jedoch ein halbes Jahr nicht überschreiten und das Praktikum darf in höchstens zwei Teile zu jeweils mindestens 120 Stunden aufgegliedert werden. Das Praktikum wird von einem Seminar (15 Stunden) begleitet und schließt mit einem Bericht (berechnet mit einem Workload von 15 Stunden Selbststudienzeit) ab. Der Praxisanteil des Studiengangs ist damit so ausgestaltet, dass 10 ECTS-Leistungspunkte erworben werden.

Die Lehre im Studiengang findet ausschließlich in englischer Sprache statt. Dementsprechend müssen Studienbewerberinnen und -bewerber neben der Hochschulzugangsberechtigung gemäß §§ 10 und 11 des Berliner Hochschulgesetztes (BerlHG) in einer Eignungsprüfung Englischkenntnisse sowie mathematische Fähigkeiten nachweisen. Darüber hinaus erfolgt ein Auswahlgespräch mit der Hochschule. Die Zugangsvoraussetzungen sowie das Auswahlverfahren sind nach Einschätzung der Gutachtenden adäquat und in der Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnung festgelegt. Die Gutachtenden begrüßen die verantwortungsvolle Auswahl der Studierenden, von denen sich ein erfolgreicher Studienverlauf erwarten lässt. Aus Sicht der Gutachtenden ist es jedoch dringend empfehlenswert, konkrete Kriterien für das Auswahlverfahren bzw. für die Eignungsprüfung und das Auswahlgespräch zu definieren und offenzulegen. Dies schützt sowohl Studierende vor willkürlichen Entscheidungen, sichert aber insbesondere die Entscheidungen der Hochschule bei Einsprüchen gegen Ablehnungen ab.

In der Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnung unter § 11 hat die Hochschule Regelungen für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen getroffen. Die Gutachtenden weisen die Hochschule jedoch darauf hin, dass die Anerkennung von Studienleistungen in anderen Studiengängen gemäß der Lissabon-Konvention nicht auf *Gleichwertigkeit* zum Bachelor-Studiengang des Touro Colleges beruhen soll, sondern akzeptiert werden kann, sofern keine *wesentlichen Unterschiede* zu den Modulen des Bachelor-Studiengangs des Touro Colleges bestehen. Aus Sicht der Gutach-

tenden ist daher die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln.

Die Regelungen zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten sind in der Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnung unter § 11 (5) getroffen. Die Anrechnung erfolgt im Einzelfall. Die Modulverantwortlichen prüfen die vorgelegten Unterlagen und legen sie bei positiver Evaluation dem Prüfungsausschuss zur Anrechnung vor. Jedoch fehlt hier der Hinweis darauf, dass die nachgewiesenen außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten den Inhalten des Studiengangs nach *Inhalt und Niveau gleichwertig* sein müssen, um angerechnet zu werden. Demnach ist aus Sicht der Gutachtenden die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen" (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I" und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II" (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung hat das Touro College in der Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnung unter § 26 (2) getroffen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen" (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I" und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II" (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelor-Studiengang „Psychology“ ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitzeitstudium mit Lehrveranstaltungen in Präsenz konzipiert. Ein ECTS-Punkt entspricht gemäß der Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnung für den Studiengang einem Workload von 25 bis höchstens 30 Stunden. Den gesamten Workload hat die Hochschule mit 5.400 Stunden berechnet. Dieser gliedert sich in 1.495 Stunden Präsenzstudium, 270 Stunden Praxis und 3.635 Stunden Selbststudium. Demnach berechnet die Hochschule den Workload im Studiengang ausgehend von 30 Stunden pro ECTS-Punkt. Die Gutachtenden weisen darauf hin, dass gemäß den Auslegungshinweisen zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben eine Festlegung, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 bis 30 einem ECTS-Punkt zugrunde liegen, in den Studien- und Prüfungsordnungen zu erfolgen hat. Ungeachtet dessen sind die Arbeitsbelastung der Studierenden sowie das Verhältnis von Kontaktstunden und Selbstlernzeit aus Sicht der Gutachtenden einem Vollzeitstudium auf Bachelor-Niveau angemessen.

Zwar ist laut Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnung vorgesehen, dass jedes Modul in der Regel mit einer einheitlichen Prüfung abschließt. Dennoch geht aus dem Modulhandbuch hervor, dass die Module regelhaft mit einer Abschlussprüfung sowie mindestens zwei, ebenfalls benoteten Teilprüfungsleistungen abschließen. Die damit unter Umständen verursachte hohe Prüfungsbelastung der Studierenden kann das Touro College aufgrund der bisher überschaubaren Studierendenzahlen gut durch individuelle Beratung und Betreuung sowie durch zu Beginn eines jeden Semesters ausgegebene Syllabi kompensieren. Letztere geben, ergänzend zum Modulhandbuch, eine weitere Übersicht über Inhalte, Ablauf und die konkret zu erbringenden Prüfungsleistungen des Moduls. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Prüfungsorganisation damit adäquat und gewährleistet die Studierbarkeit, wenngleich das Prüfungssystem nicht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entspricht (vgl. Kriterium 5).

Die erforderlichen Eingangsqualifikationen zum Studiengang sind für die Gutachtenden ebenfalls nachvollziehbar. Insbesondere das Abprüfen von ausreichenden Englischkenntnissen stellt sicher, dass die Studienbewerberinnen und -bewerber den ausschließlich in englischer Sprache abgehaltenen Lehrveranstaltungen folgen können.

An dieser Stelle greifen die Gutachtenden die Empfehlung der Studierenden auf, die sich die Wiederaufnahme eines Deutschkurses wünschen. Die Gutachtenden nehmen zur Kenntnis, dass das Touro College Berlin ein solches Sprachangebot bereits bereit hielt und wegen geringer Nachfrage wieder abgeschafft hat. Aus Sicht der Gutachtenden ist es empfehlenswert, den Bedarf an einem Sprachenangebot regelmäßig zu überprüfen und auf vorhandenes Interesse zu reagieren.

Die fachliche und überfachliche Studienberatung ist sichergestellt. Hier profitiert das Touro College Berlin von seiner derzeit überschaubaren Größe, die eine „open door"-Policy und eine sehr individuelle Beratung der Studierenden durch Lehrende und Angestellte des Colleges ermöglicht. Die Studierenden bestätigen und schätzen den persönlichen Bezug zu den engagierten Lehrenden. Dieser ermöglicht auch die Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderung.

In der Gesamtschau ist die Studierbarkeit des Studiengangs nach Ansicht der Gutachtenden gewährleistet.

Die Anforderungen des Kriteriums sind teilweise erfüllt. Eine Festlegung, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 bis 30 einem ECTS-Punkt zugrunde liegen, hat in der Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnung zu erfolgen.

3.3.5 Prüfungssystem

Im Bachelor-Studiengang „Psychology" sind modulbezogene Prüfungsleistungen vorgesehen, die der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Gemäß der Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnung ist jedes Modul mit einer einheitlichen Modulprüfung abzuschließen und Module, die nicht mit einer einheitlichen Modulprüfung abschließen, sind vom Prüfungsausschuss unter der Berücksichtigung bestimmter und in den Augen der Gutachtenden nachvollziehbarer Kriterien zu genehmigen. Gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sind Module in der Regel ebenfalls mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abzuschließen, um die Prüfungsbelastung zu reduzieren. Ausnahmen sind zu begründen. Aus dem Modulhandbuch zum vorliegenden Studiengang geht jedoch hervor, dass regelhaft die Benotung eines jeden Moduls auf der Modulabschlussprüfung (in der Regel in Form einer Klausur) sowie auf der Benotung von mindestens zwei weiteren

Prüfungskomponenten beruhen soll. Diese reichen von Referaten, mündlichen Prüfungen und der Bewertung der mündlichen Beteiligung bis hin zu Hausarbeiten, Projektarbeiten und Klausuren. Die Gutachtenden nehmen zur Kenntnis, dass sich das vorgesehene Prüfungssystem sehr eng an US-amerikanischen Traditionen orientiert, das den Transfer von Teilprüfungsleistungen in von diesen Traditionen beeinflusste tertiäre Bildungssysteme erleichtern soll. Aus Sicht der Gutachtenden sind Vorleistungen, die im Sinne der Lernprozessbegleitung erbracht werden, durchaus sinnvoll und unproblematisch. Problematisch hingegen erachten die Gutachtenden, dass regelhaft Teilprüfungsleistungen in den Modulen vorgesehen sind, die differenziert bewertet werden und in die Gesamtbewertung eingehen. Das heißt, die Studierenden haben im sechssemestrigen Studienverlauf 93 Modul- und Teilprüfungsleistungen zu erbringen und die Bachelor-Arbeit zu erstellen. Dabei erfolgt ein Großteil der Modulprüfungen in Form von Klausuren. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Modulprüfungen durchaus wissensorientiert. Jedoch sehen die Gutachtenden das Risiko einer unverhältnismäßig hohen Prüfungsbelastung, insbesondere durch die Ballung von Klausuren am Ende des Semesters. Somit besteht aus Sicht der Gutachtenden die Notwendigkeit, das im Studiengang zur Anwendung kommende Prüfungssystem zunächst hinsichtlich der Kompetenzorientierung der zum Einsatz kommenden Prüfungsleistungen zu überprüfen. Spezifizierte aber verschiedene inhalts- und lehrformangemessene Prüfungsformate (nicht hauptsächlich Klausuren) sollten in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuches ausgewiesen werden. Das heißt, schriftliche, mündliche und praktische Kompetenzen sollten modulangemessen stärker und spezifischer eingesetzt werden. Das Prüfungssystem ist darüber hinaus dahingehend zu überarbeiten, dass die Module jeweils in der Regel mit lediglich einer benoteten, das gesamte Modul umfassenden Prüfungsleistung abschließen. Dabei kann die Hochschule die Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnung auch dahingehend prüfen, ob Prüfungsbestimmungen ausformuliert werden können, die sowohl Bedenken einer übermäßigen Prüfungsbelastung als auch den Erwartungen vieler anglo-amerikanisch beeinflusster tertiärer Bildungssysteme entsprechen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in § 21 (2) der Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnung sichergestellt.

Die überarbeitete Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnung in der Fassung vom 12.01.2017 wurde von der Berliner Senatskanzlei genehmigt und gilt damit als rechtsgeprüft.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das im Studiengang zur Anwendung kommende Prüfungssystem ist hinsichtlich der Kompetenzorientierung der zum Einsatz kommenden Prüfungsleistungen zu überprüfen sowie dahingehend zu überarbeiten, dass die Module jeweils in der Regel mit einer benoteten, das gesamte Modul umfassenden Prüfungsleistung abschließen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Psychology" wird in alleiniger Verantwortung des Touro College Berlin durchgeführt. Das Kriterium hat somit für diesen Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

In einer förmlichen Erklärung hat die Leitung des Touro Colleges Berlin bestätigt, die räumliche, sächliche und apparative Ausstattung des Studiengangs zu gewährleisten.

Im vorliegenden Studiengang lehren fünf Professorinnen und Professoren in Vollzeit. Davon sind vier explizit dem Studiengang zugeordnet. Darüber hinaus lehrt ein wissenschaftlicher Mitarbeiter (ohne Promotion) im Studiengang. Der Großteil der Lehre im Studiengang (im Wintersemester 2016: 86,5 %) kann damit durch hauptamtliches, das meiste davon durch professorales Personal abgedeckt werden.

Personalqualifizierungsmaßnahmen sind am Touro College Berlin aufgrund des erst vor relativ kurzer Zeit eingeführten Studiengangs noch nicht institutionalisiert. Da auch das Berliner Zentrum für Hochschullehre Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern privater Hochschulen nicht mehr offen steht, müssen Qualifizierungsmaßnahmen für Personal des Touro Colleges individuell gefunden und gefördert werden. Die Lehrenden betonen vor Ort, dass der Reiz als Mitarbeiter/-in des Touro College Berlin insbesondere darin besteht, dass es sich um eine im Aufbau befindliche Hochschule mit hohem Entwicklungspotential handelt, das auf das individuelle Engagement der Lehrenden angewiesen ist und somit Raum für Ideen des Personals lässt.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert.

Die Lehre findet am Campus „Am Rupenhorn“ statt, einer unter Denkmalschutz stehenden Bauhaus-Villa aus den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts im Westend Berlins, das von der Berliner Senatsverwaltung verwaltet wird und vom Touro College angemietet wurde. Während eines Rundgangs durch das Gebäude konnte sich die Gruppe der Gutachtenden davon überzeugen, dass ausreichend Räumlichkeiten für Lehre und Verwaltung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus hat das College eine kleine Cafeteria und eine Bibliothek mit Computerarbeitsplätzen eingerichtet. Der studiengangrelevante Bibliotheksbestand ist derzeit nach Einschätzung der Gutachtenden noch sehr überschaubar und der Ausbau sowohl im Bereich der Printmedien, aber insbesondere auch des Zugangs zu elektronischen Medien wie E-Journals, dringend empfehlenswert. Für den sukzessiven Aufbau des Bestands hat die Hochschule ein Budget vorgesehen. Darüber hinaus haben die Studierenden Zugriff auf die standortunabhängige Virtual Library des Touro College New York. Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die Durchführung vor dem Hintergrund der bisher überschaubaren Studierendenzahlen hinsichtlich der sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Die Gutachtenden begrüßen darüber hinaus das Entstehen eines weiteren Campus in Berlin-Mitte, der durch die zentrale Lage auch die Vernetzung mit anderen Hochschulen und Studierenden in Berlin vereinfacht. Diese Vernetzung sollte die Hochschule weiter vorantreiben, denn auch die Studierenden vor Ort bestätigen zwar, von der Lage des Campus „Am Rupenhorn“ zu profitieren, sich aber dennoch mehr Austausch mit Studierenden der gleichen Fachrichtung an anderen Hochschulen zu wünschen.

Ungeachtet des historischen Wertes und der historischen Bedeutung des College-Gebäudes „Am Rupenhorn“ und dem damit einhergehenden Denkmalschutz, gewannen die Gutachtenden insgesamt jedoch den Eindruck, dass ein Investitionsrückstau bezüglich des College-Gebäudes zu Beeinträchtigungen in der Barrierefreiheit einerseits, aber auch der (Arbeits-) Sicherheit andererseits geführt hat. Aus Sicht der Gutachtenden sollten dringend die Zuständigkeiten für Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten zwischen College und Senatsverwaltung geklärt werden. Inzwischen sollte das College überschaubare Reparaturarbeiten über das eigene Facility Management abdecken.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang, Studienverlauf, Modulhandbuch und Zugangsvoraussetzungen sind für den vorliegenden Studiengang auf der Homepage des Touro Colleges Berlin veröffentlicht. Die Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnung und somit die Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung sind ebenfalls veröffentlicht.

Wie bereits erwähnt, können Studierende des Psychologie-Studiengangs nach deutschem System am Touro College Berlin unter bestimmten Voraussetzungen, u.a. einer längeren Regelstudienzeit, auch einen US-amerikanischen Bachelor-Abschluss in Psychologie erwerben. Aus Sicht der Gutachtenden fehlt jedoch eine transparente Darstellung dieser Voraussetzungen. Die Gutachtenden halten es für erforderlich, dass aus den Informationen zum Studiengang klar hervorgeht, zu welchem Zeitpunkt die Wahl für einen zweiten (US-amerikanischen) Abschluss getroffen sein muss und unter welchen Voraussetzungen dies möglich ist. Eine solch transparente Darstellung soll zunächst die Anschlussfähigkeit des deutschen Studienprogramms sowie dessen Konformität mit den deutschen Kriterien gewährleisten, ist aber in den Augen der Gutachtenden auch Marketing-Zwecken förderlich.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Aus den Informationen zum Studiengang muss klar hervorgehen, zu welchem Zeitpunkt die Wahl für einen zweiten (US-amerikanischen) Abschluss getroffen sein muss und unter welchen Voraussetzungen dies möglich ist.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergänzend zu den Erläuterungen im Antrag zur Qualitätssicherung an der Hochschule, hat das Touro College Berlin vor Ort ein ausgearbeitetes Qualitätsmanagement-Konzept (QM-Konzept) sowie eine Evaluationsordnung vorgelegt. Im QM-Konzept definiert die Hochschule ihr Qualitätsverständnis vor ihrem kulturellen Hintergrund, das alle Prozesse und Leistungen des Colleges, insbesondere die Kernprozesse in Studium und Lehre, umfasst und ausdrücklich die Studierenden als Stakeholder einbezieht.

In Ergänzung dazu definiert die Evaluationsordnung hochschulweit verbindliche Standards zur Durchführung von Evaluationen und zum Umgang mit deren Ergebnissen sowie die Zuständigkeiten für die unterschiedlichen Befragungen. Vorgesehen sind Studieneingangsbefragungen, Lehrveranstaltungsbefragungen, Befragungen mittlerer Semester und Absolvierendenbefragungen. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen können Workload-Erhebungen erfolgen. Die Lehrveranstaltungsevaluationen sind zeitlich im Semester so durchzuführen, dass Ergebnisse an die Studierenden noch in der Vorlesungszeit rückgekoppelt werden können. Die Ergebnisse sind darüber hinaus in Form von Evaluationsberichten zu dokumentieren.

Zusätzlich ist am Touro College Berlin ein Wissenschaftlicher Beirat eingesetzt, der sich aus externen Expertinnen und Experten zusammensetzt und mindestens einmal jährlich tagt, um das Studienangebot regelmäßig kritisch zu bewerten.

Aus Sicht der Gutachtenden hat das Touro College Berlin damit ein Konzept vorgelegt, das die Weiterentwicklung des Studienganges unter Berücksichtigung von Evaluationsergebnissen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Verbleib der Absolventinnen und Absolventen ermöglicht.

Die bisher überschaubare Größe des Colleges in Berlin sowie der Studierendenzahlen ermöglichten der Hochschule bisher ein Qualitätsmanagement auf häufig bilateralem Wege im Dialog mit Studierenden und Mitarbeitenden. Die Studierenden vor Ort bestätigen eine funktionierende „open door"- Policy am Touro College Berlin und die Wahrnehmung von Kritikpunkten und Schwierigkeiten der Studierenden von Seiten der Lehrenden und der Administration. Im Falle des Wachstums des Studiengangs sollte aus Sicht der Gutachtenden das Qualitätsmanagement jedoch stärker systematisiert werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Psychology" wird als Vollzeit-Studiengang mit wöchentlichen Präsenzveranstaltungen am Touro College Berlin angeboten. Der Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und

schließt nach dem Erwerb von 180 CP mit dem „Bachelor of Arts“ ab. Entsprechend hat das Kriterium für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

In seinem Qualitätsmanagement-Konzept hat sich das Touro College der Wertschätzung und Akzeptanz der Verschiedenartigkeit und Vielfalt von Individuen und Gruppen verschrieben. Auch in ihrem Mission Statement bekennt sich die Hochschule dezidiert zu einer Non-Discrimination Policy, die die Benachteiligung von Studierenden und Angestellten aufgrund von Konfession, Hautfarbe, Nationalität, Geschlecht, Alter, Behinderung, Familienstatus, genetischer Ausstattung, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung oder Staatsbürgerschaft verbietet. Für Belange der Gleichstellung ist eine Gleichstellungsbeauftragte am College eingesetzt und deren Kontakt auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

Über eine vertragliche Zusammenarbeit des Touro Colleges mit der Veteran’s Administration bekommen ehemalige Militärangehörige der USA das Studium finanziert. Auf ihrer Homepage bewirbt die Hochschule darüber hinaus regelmäßig Möglichkeiten für Studienstipendien verschiedener Programme und Institutionen.

Da der Großteil der Studierenden am Touro College Berlin aus dem Ausland stammt oder einen Migrationshintergrund hat, gewannen die Gutachtenden den Eindruck, dass die Vielfalt und deren Anerkennung am College gelebt wird.

Auch vor dem Hintergrund dieses Kriteriums verweist die Hochschule auf ihre bisher überschaubare Größe, die es ermöglicht, gemeinsam mit Studierenden in besonderen Lebenslagen individuelle Lösungen für den Studienverlauf zu entwickeln.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Das Touro College Berlin hat einen Psychologie-Studiengang aufgelegt, der durch die Einbettung in eine jüdische und originär US-amerikanische Hochschule ein besonderes Profil und viele Vorteile aufweist. Der Studiengang hat eine klare humanistische Ausrichtung und bietet Studierenden so die Möglich-

keit, sich in der Tradition der Liberal Arts neben Fachwissen auch allgemeines Wissen zu erarbeiten und Neues zu entdecken. Der Studiengang wird von einem engagierten, sich mit der Hochschule identifizierenden Team an Lehrenden getragen. Insgesamt gewannen die Gutachtenden jedoch den Eindruck, dass die Hochschule ihr besonderes Profil und damit einhergehende Möglichkeiten noch nicht voll ausschöpft und für sich nutzt.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Psychology" zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Aus den Informationen zum Studiengang muss klar hervorgehen, zu welchem Zeitpunkt die Wahl für einen zweiten (US-amerikanischen) Abschluss getroffen sein muss und unter welchen Voraussetzungen dies möglich ist.
- Eine Festlegung, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 bis 30 einem ECTS-Punkt zugrunde liegen, hat in der Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnung zu erfolgen.
- Das im Studiengang zur Anwendung kommende Prüfungssystem ist hinsichtlich der Kompetenzorientierung der zum Einsatz kommenden Prüfungsleistungen zu überprüfen sowie dahingehend zu überarbeiten, dass die Module jeweils in der Regel mit lediglich einer benoteten, das gesamte Modul umfassenden Prüfungsleistung abschließen.
- Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln.
- Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen" (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I" und „Anrechnung von außerhalb des Hoch-

schulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Hochschule sollte die Anschlussfähigkeit des Studiengangs nicht allein mit der Ausrichtung an Kriterien der DGPs sicherstellen, sondern ihre Freiheit nutzen und das besondere Profil des Studiengangs am Touro College und dessen Ansatz herausstellen und damit dem Konzept des Studiengangs mehr Profil und Stringenz verleihen.
- Die Hochschule sollte konkrete Kriterien für das Auswahlverfahren bzw. für die Eignungsprüfung und das Auswahlgespräch definieren und offenlegen.
- Die Hochschule sollte den Bedarf an Deutschkursen bei den Studierenden regelmäßig prüfen und vorhandenes Interesse entsprechend unterstützen.
- Die Hochschule sollte die Vernetzung mit anderen Hochschulen weiter vorantreiben und den Austausch der Studierenden mit Studierenden anderer Hochschulen fördern.
- Die Zuständigkeiten für Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten zwischen College und Senatsverwaltung sollten geklärt werden, um diese in die Wege leiten zu können und Arbeitssicherheit sowie Barrierefreiheit zu gewährleisten. Inzwischen sollten überschaubare Reparaturarbeiten über das eigene Facility Management abgedeckt werden.
- Der studiengangrelevante Bibliotheksbestand sollte im Bereich der Print- und E-Medien weiter ausgebaut werden.
- Im Falle des Wachstums des Studiengangs sollte das Qualitätsmanagement stärker systematisiert werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 18.05.2017

Beschlussfassung vom 18.05.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 16.03.2017 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens per E-Mail vom 27.04.2017 sowie die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 04.04.2017:

- Evaluationsordnung (vom Akademischen Senat der Hochschule verabschiedet am 27.04.2017),
- Qualitätsmanagementkonzept vom März 2017.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen. Die Akkreditierungskommission begrüßt die Schritte zur Systematisierung des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung am Touro College Berlin. Darüber hinaus nimmt die Akkreditierungskommission den Hinweis der Hochschule auf § 22a des Berliner Hochschulgesetzes zur Kenntnis, gemäß dem ein Leistungspunkt einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden entspricht. Die Akkreditierungskommission verweist an dieser Stelle auf die verbindlichen Auslegungshinweise des Hochschulausschusses der Kultusministerkonferenz vom 25.03.2011 (Ziff. 5). Dementsprechend erfolgt die konkrete Festlegung, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 bis 30 einem ECTS-Punkt zugrunde liegen, in der Studien- und Prüfungsordnung. Sie sieht keinen Widerspruch zwischen dem Berliner Hochschulgesetz und den Auslegungshinweisen: Das Berliner Hochschulgesetz eröffnet entsprechend den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben eine Bandbreite an Möglichkeiten für die Gestaltung der Studiengänge. Die Festlegung erfolgt studiengangbezogen in der Prüfungsordnung. Daher folgt die Akkreditierungskommission dem Votum der Gutachtenden und formuliert dahingehend eine Auflage.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Psychology“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts” (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. (Kriterium 2.3)
2. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln. (Kriterium 2.3)
3. Eine Festlegung, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 bis 30 einem ECTS-Punkt zugrunde liegen, hat in der Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnung zu erfolgen. (Kriterium 2.4)
4. Das im Studiengang zur Anwendung kommende Prüfungssystem ist hinsichtlich der Kompetenzorientierung der zum Einsatz kommenden Prüfungsleistungen zu überprüfen sowie dahingehend zu überarbeiten, dass die Module jeweils in der Regel mit lediglich einer benoteten, das gesamte Modul umfassenden Prüfungsleistung abschließen. (Kriterium 2.5)
5. Aus den Informationen zum Studiengang muss klar hervorgehen, zu welchem Zeitpunkt die Wahl für einen zweiten (US-amerikanischen) Abschluss

getroffen sein muss, und unter welchen Voraussetzungen dies möglich ist. (Kriterium 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 18.02.2018 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.